

# A m t s b l a t t

der

## Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59.

Düsseldorf, Mittwoch, den 1. September 1819.

### Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

#### Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das erschienene 17te Stück der Allgemeinen Gesetz-Sammlung enthält **Nr. 241.**

unter

**Nr. 556.** Konvention zwischen Preußen und Rußland, in Betreff der For-  
derungen zwischen Preußen und dem Königreiche Polen, und der damit  
verwandten Angelegenheiten. Vom 22sten Mai 1819.

Allgemeine Ge-  
setzsammlung,  
17tes Stück.

Die im Allgemeinen wohlthätige Einrichtung eines Banko-Comtoirs für **Nr. 242.**

die Rheinprovinzen, ist besonders vortheilhaft für die kirchlichen, Unterrichts, und  
Wohlthätigkeits-Anstalten; und da gemäß einer Verfügung des Königl. Mini-  
sterii der Geistlichen, Unterrichts, und Medicinal-Angelegenheiten, alle Depo-  
sitalbelegungen von Kirchen, und milden Stiftungen bei der Bank geschehen sol-  
len; so weisen wir hierzu die Verwalter dieser Stiftungen an, und setzen dar-  
über Nachstehendes fest:

Anlegung der  
Depositen von  
Kirchen- und  
milden Stiftungen  
bei der Bank  
in Köln.  
L. 794.

1) Vom 1sten September d. J. an sind alle zu Kirchlichen, Unterrichts-  
und Wohlthätigkeits-Anstalten und Stiftungen gehörigen Gelder, welche  
nicht zu laufenden Ausgaben bestimmt sind, von den Verwaltern dieser  
Stiftungen an das Banko-Comtoir in Köln einzusenden, und nicht  
eher wieder einzuziehen, bis sie anderwärts gegen höhere Zinsen und gute  
Sicherheit angelegt, oder ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäß verwendet  
werden können.

2) Damit die Stiftungen die Portofreiheit genießen; sind die Gelder unter  
der Aufschrift:

Herrschaftliche Banko-Sachen, Kirchen, (oder milde Stiftungs-Gelder),

mit einem öffentlichen Siegel versehen, auf die Post zu geben.

- 3) Die Verwalter der vorbemerkten Stiftungen haften nicht nur für alle Gefahr, welcher das Kapital selbst, unter ihrer Verwahrung ausgesetzt ist; sondern sie sind auch zum Ersatze der Zinsen anzuhalten, wenn sie in der Abserdung der Gelder sich säumig beweisen.
- 4) Bloß in dem Falle, wenn die Gelder ohne alle Gefahr aufbehalten werden können, ihre anderwärtige Anlegung schon fest bestimmt ist, und in einer Frist von Vier Wochen ganz sicher erfolgen wird, darf die Einsendung an das Banko-Comtoir ausgesetzt werden.

Die Landräthe und Rechnungsbeamten werden hierdurch angewiesen, auf die pünctliche Befolgung dieser Verordnung zu halten.

Düsseldorf, den 14. August. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 243.

Nachweise über die Collecte für Neuwied. I. 8575.

Ueber den Erfolg der Collecte, welche durch unsere Befugung vom 21sten April c. für die katholische Gemeinde zu Neuwied ausgeschrieben ist, sind noch erst von sehr wenigen Landdechanten und Kantons-Pfarrern die Berichte bei uns eingegangen, obgleich die nach unserer General-Befugung vom 28sten April 1818. dazu bestimmte Frist längst verstrichen ist.

Wir setzen daher den Säumigen eine nochmalige Awochentliche Frist, deren Innhaltung wir jedoch ganz unfehlbar erwarten.

Düsseldorf, den 24. August. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 244.

Die Verpflichtung der Domänen zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten. I. 7865.

Die Verpflichtungen der Domänen zu den Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten, sind in unfrem Regierungsbezirke noch nicht überall klar gestellt.

Uns liegt indessen daran, diese Verpflichtungen genau zu kennen; sowohl um unfre Baubeamte anweisen zu können, daß sie auf ihren Rundreisen an Ort und Stelle das Interesse des Schatzes wahrnehmen; als auch um das Bedürfniß für jedes Jahr übersehen und zeitig auf die Mittel zur Deckung desselben Bedacht nehmen zu können.

Alle Vorstände von Kirchen- und Schulgemeinen, so wie überhaupt alle, welche hierbei theilhaftig sind, werden daher aufgefordert, in Zeit von drei Monaten, und zwar von dem 1sten December dieses Jahres bei der Landrathlichen Behörde sich zu melden, genau zu bezeichnen, für welche Bauten und in welchem Umfange sie die Domänen in Anspruch nehmen; hierbei den Ursprung der

Verpflichtung nachzuweisen, und zu bemerken, wann die letzte Bauanlage auf Kosten der Domänen, oder ihres Vorgängers geschehen.

Diejenigen, deren Rechte noch nicht factisch von uns anerkannt sind, müssen ihre Ansprüche klar darstellen, und Abschriften der Urkunden, auf welche sich ihre Ansprüche gründen, beibringen.

Alle, welche es versäumen, in der gesetzten Frist sich vorgeschriebener Massen zu melden, haben sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben.

Die Landräthe werden die Eingaben sammeln und sie uns vor dem Schlusse des Jahres mit ihrem Berichte einsenden.

Düsseldorf, den 23. August. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Frevelmüthige Menschen haben sich unternommen, in der Nacht vom 22sten auf den 23sten dieses, mehrere Haushären der hiesigen Israeliten mit schwarzen Strichen zu bezeichnen, und zu gleicher Zeit Zettel in den Straßen auszustreuen, durch deren Inhalt sie die böse Absicht jener Handlung noch mehr verriethen.

Nr. 245.  
Ausgesetzte Belohnung für Entdeckung eines begangenen Polizeifrevels in Düsseldorf.

Da nun die Königl. Regierung nicht zugeben kann, daß die hiesigen Israeliten auf irgend eine Weise in ihrer häuslichen Ruhe gestört werden, ihr also so daran gelegen ist, daß jene Freveler entdeckt und zur verdienten Strafe gezogen werden: so wird demjenigen, welcher auch nur Einen Theilhaber jener strafbaren That, angeben und überzeugen kann, unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 50 Thaler Berliner Courant versprochen.

Düsseldorf, den 26. August. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten die Rabatt-Bestimmungen der Königl. Arznei-Taxe, mittelst Rescripts vom 27sten März d. J., in der Art erläutert hat, daß bei der Abfassung dieser Taxe zu jeder Zeit die Absicht obgewaltet habe, den in den Anmerkungen sub Nr. 1. und 2. bestimmten Rabatt nicht gleichzeitig eintreten zu lassen, sondern den sub Nr. 1. auszuschließen, sobald die zweite Anmerkung eintritt.

Nr 246.  
Rabatt-Bestimmungen der Königl. Arznei-Taxe.  
1. 8560.

Düsseldorf, den 23. August. 1819.

Königl. Preuß. Regierung:

Nr. 247. Dem Papierfabrikanten Fugels in Werben, welcher sich als Verfasser des in der Beilage zu Nr. 12. der Zeitschrift: Hermann, eingerückten Aufsatzes, unter der Rubrik: Verwaltungswesen, bekannt hat, ist in Folge eines Rescripts des Königl. Polizei-Ministeriums vom 21ten Juli d. J., ein ernstlicher Verweis, wegen jener ungeeigneten Rüge, ertheilt worden, welches hiermit, demselben Rescripte gemäß, bekannt gemacht wird.  
Düsseldorf den 14. August 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 248. Der Militärsträfling Franz Eug. 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, aus Lubradt Provinz Nieder-Rhein gebürtig; katholische Religion; vom 18ten Infanterie-Regiment; war wegen Desertion und Diebstahl zur 2jährigen

M a c h w e i s e

der Preise der Lebens-Mittel, während des Monats July 1819.

No. d. St.	Namen der Hauptorte.	Weizen			Roggen			Gerste			Zweimal-jährl.			Kartoffeln			Größe			Gransen			Erbsen			Fleisch			Huhn pro Dutz. oder 100 Pfund.	Gans pro Dutz. oder 100 Pfund.	Gänseweide zu best. Dutz.	Bier	Korn-	Kalt-	Sammel-	Schwein-	Butter pro best. Pfund.																			
		fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.										fl.	gr.	sch.																
1	Düsseldorf	2	12	—	1	12	3	1	12	11	2	—	10	—	14	8	5	—	5	6	—	2	7	5	1	8	4	1	2	2	7	14	—	6	1	—	1	10	—	2	5	—	4	5	—	6	1									
2	Erfeld	2	21	9	2	9	7	1	22	—	2	7	2	—	15	5	—	—	—	—	—	—	2	6	9	1	9	2	1	2	—	9	12	7	7	8	—	1	4	—	2	9	—	1	11	—	2	4	—	5	2	—	5	1		
3	Essen	2	2	5	2	6	9	2	6	7	2	13	4	—	11	5	—	—	—	—	—	—	2	9	4	1	15	2	—	15	5	8	18	8	—	7	2	—	1	5	—	2	7	—	1	9	—	2	6	—	3	9	—	5	2	
4	Opladen	2	13	2	2	1	7	1	9	9	1	14	—	—	15	—	—	1	17	10	2	1	—	2	10	—	1	7	—	21	6	7	9	8	—	7	1	—	1	6	—	2	7	—	1	9	—	2	8	—	4	10	—	6	5	
5	Grefeld	2	12	2	1	14	5	1	14	5	1	19	9	1	4	—	5	2	—	5	20	—	2	11	2	1	8	10	1	1	—	7	7	2	—	4	7	—	1	6	—	2	6	—	1	10	—	2	6	—	4	5	—	5	6	
6	Reuß	2	10	10	1	17	1	1	16	4	1	16	4	—	15	5	5	4	2	5	22	8	2	2	4	—	1	7	1	1	2	6	8	7	5	—	7	5	—	1	10	—	2	6	—	1	7	—	2	4	—	5	2	—	5	7
	Durchschnittspreis.	2	16	4	1	25	10½	1	17	7½	1	25	10½	—	18	11½	2	18	—	5	5	11	2	8	—	1	9	3½	1	—	2	8	5	7	—	6	7½	—	1	6½	—	2	6½	—	1	8½	—	2	8½	—	5	6½				

Gefängnisse verurtheilt, und ist am 16ten d. M. Morgens, von der Gefängnisarbeit in Köln befreit.

Alle Militär- und Civilbehörden werden ersucht, denselben, im Betreffungsfall, an die Gefängnis-Commandatur in Köln abzuliefern.

Düsseldorf, den 22. August 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Person-Beschreibung.

Statur schlank; Stirn platt; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase weit; Mund groß; Kinn spitz; Haare schwarz; Bart ohne; Gesichtsfarbe bleich. Besondere Kennzeichen: Keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung: Eine blaue Jacke mit gelbem Kragen; eine blaue Mütze mit hellblauem Bande; eine weiße Tuchhose.

Nr. 249. Die von einigen Böttchern unseres Regierungsbezirks nachträglich gewählte Böttcherfirma's Firma, zur Bezeichnung der von ihnen gefertigten in den Handel und zur Verwendung kommenden Gemäße und Fässer, wird, mit Bezug auf unsere Verfügung vom 1ten August 1818., zur Ergänzung des in Nr. 22. des diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Verzeichnisses, nachstehend bekannt gemacht.

im Regierungsbezirk Düsseldorf  
Nr. 10746.

Düsseldorf, den 20 August 1819.

Königl. Preuss. Regierung.

Nachträgliches Verzeichniß zu den im Amtsblatt Nr. 22. vom 1ten April d. J. bekannt gemachten Böttcher-Firmas.

Nr.	Namen.	Wohnort.	Bürgermeisterei.	Kreis.	Gewählte Firma.	Bemerkungen.
11	Anton Hofertz	Neuß	Neuß	Neuß	AHvN	Nach dem von dem Hrn. Landrath von Bellschwing nachträglich eingesandten Verzeichniß vom 16ten April 1819. Desgl. vom 22ten.
12	Heinrich Aldenderf	"	"	"	HAvN	
25	Friederich Nölle	Eibersfeld	Eibersfeld	Eibersfeld	FN	Desgl. des Hrn. Landraths von Besselt vom 15ten Juni d. J.
26	Nicolaus Hoffmann	"	"	"	NHM	
27	Joseph Hoelschen	"	"	"	IHvE	
28	Friederich Baeseler	"	"	"	IHSvE	
29	Reiser und Katthaus	"	"	"	RetK	
30	Heinr. Kortenhauß	"	"	"	HKvE	
31	Wilh. Stahl Schmidt	"	"	"	WST	
32	Joh. Wilh. Hüttemann	"	"	"	IWHM	
33	Geb Brüder Brückenhaus	"	"	"	GBvE	
34	Heinr. Schnabel	"	"	"	HSvE	
35	Joh. Christoph Keilig	"	"	"	ICK	
36	Eoerh Joh Nahrath	"	"	"	EIN	
37	F. S. Niemeyer	"	"	"	HNM	
38	Georg Fr. Feldmann	"	"	"	HFvE	
49	F. W. Kortenhauß, sen.	"	"	"	IWKvE	
26	Friedr. Wilh. Kortenh.	Haan	Haan	Mettmann	FWKvH	Personliche Bestellung bei der Eichungs Commission vom 30ten Juli d. J.

Der unten bezeichnete, von der Festungsarbeit außerhalb der Stadt Köln, entwichene Festungsbau-Gefangener, **Peter Wies**, aus **Rhein- bei- Kreuznach** gebürtig, katholischer Religion, ehemals gewesener Mülhereknecht, war wegen Diebstahls, mittelst Einbruchs und Einsteigens, zu 5 Jahr Kettenstrafe verurtheilt. Alle Militär- und Civilbehörden werden ersucht, denselben, im Ertrappungs-falle, an die Commandantur in Köln abzuführen zu lassen.  
Düsseldorf, den 26. August. 1819.

Nr. 250.  
Militärsträfling  
Peter Wies.  
l. 8824.

Königl. Preuss. Regierung.

Person-Beschreibung.

Groß 5 Fuß 4 Zoll; Alter 19 Jahr; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen blond; Stirn niedrig und bedeckt; Nase spiz; Mund gewöhnlich; Kinn rund und gebogen; Bart ohne; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund;

Besondere Zeichen fehlen.

Nach allem Vermuthen ist er verkleidet und sind die Ketten von ihm gefunden worden.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Da bei der verfügten Auflösung der Königl. Immediat-Justiz-Commission, des Ministers zur Revision der Gesetzgebung und Justiz-Organisation in den Rhein-Provinzen, Herrn Geheimen Staats-Ministers von Benne-Cellens, zu bestimmen geruhet haben, daß der Herr Oberlandesgerichts-Assessor **Berghaus**, welcher zum Ober-Procurator bei dem künftigen Gerichte erster Instanz hieselbst bestimmt ist, von dem 1sten September d. J. an diese Stelle einstweilen commissarisch bei dem hiesigen Kreisgerichte übernehmen, und dagegen der Herr Staats-Procurator, **Substitut Haas** von dem nämlichen Zeitpunkt an, als Richter bei dem gedachten Kreisgerichte einrücken soll, so bringen wir dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Oberprocurator  
Berghaus u.  
Richter Haas  
bei dem Kreisgerichte Köln.

Köln, den 19. August. 1819.

Der Präsident des Appellationshofes, **Der General-Advocat,**  
(gez.) **Daniel**, (gez.) **G. v. Sandt**

Sicherheits-Polizei.

Bei der Wittwe **Peter Frowein**, am sogenannten **Schaumlöffel**, Gerichtsbezirk **Schwelm** wohnhaft, sind am 18ten April l. J., Abends vor 9 Uhr, mittelst Einsteigens, folgende Gegenstände, nämlich:

Diebstahl in  
Schaumlöf-  
fel.

1) Ein Oberbett nebst blau gestreiftem Ueberzug von sogenanntem Doppelstein;  
 2) ein gewöhnliches Unterbett und eine sogenannte Pfuhl, und  
 3) zwei Betttücher,  
 aus einer obtern Schlafkammer entwendet.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich jeden, der irgend eine Wissenschaft hinsichtlich des Thäters, haben möchte, auf, der nächsten Ortsbehörde, oder der unterzeichneten Stelle, darüber die pflichtmäßige Anzeige zu machen.

Werden, den 19. August. 1819.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl zu Dornick.

Dem Tagelöhner Johann Le Rath in Dornick, im Gerichtsbezirk Emmerich, sind am 23sten v. M., Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr, aus einer auf der Aufkammer befindlichen Kiste, folgende Gegenstände, nämlich:

1) 17 franz. Kronenthaler. 2) Ein Paar silberne, länglicht viereckige Mannschuhschnallen, mit scharfen Rucken und den Buchstaben I. T. M., gezeichnet. 3) Ein Paar ditto Frauenschuhschnallen, oval rund und an den Bügelsöchern etwas erhaben gearbeitet, mit den Buchstaben H. G. M. gezeichnet, und 4) eine Tabackspfeife mit hölzernem Rohr und porzellanem Kopfe, auf welchem ein Haus und ein Baum gemahlt, und der oben und unten mit einem vergoldeten Rändchen versehen ist, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir jeden von dem Ankauf der bezeichneten Sachen, und fordern ihn zugleich auf, bei etwaiger Ausmittelung des Thäters, oder Entdeckung seiner Gegenstände, die nächste Ortsbehörde, oder das unterzeichnete Inquisitoriat damit schleunigst bekannt zu machen.

Werden, den 18. August. 1819.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der bisherige Advokat und Anwalt beim Appellationshofe zu Köln, D. Johann Baptist Haas, ist bei dem Revisionshofe für die Rhein-Provinzen zu Berlin, als Anwalt angestellt worden.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Johann Math. Danneswiz, ist Lit. Pauen zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Gladbach ernannt worden.

